

werden, steigt die Zahl der beteiligten Betriebsgemeinden. So ist z. B. durch die Verlegung der großen, viele Tausende von Arbeitern beschäftigenden Fabriken von Ludwig Bive und von Siemens Schuckert von Berlin nach Charlottenburg der Schullastanspruch, welcher durch die in diesen Betrieben beschäftigten und in Rixdorf wohnhaften Arbeiter verurjacht wird, unterbunden worden."

In den letzten drei Jahren hat diese Entwicklung nicht stillgestanden. Immer mehr wachsen die Betriebe in den östlichen Vororten, immer mehr der Zuzug von Arbeitern nach Berlin und seinen großstädtischen westlichen Vororten, namentlich nach Charlottenburg.

Die „östlichen Vororte“ suchen ganz zu Unrecht den Anschein zu erwecken, als habe sie der Zuzug von Arbeitern und der Fortzug Wohlhabender zu wirtschaftlichem Tiefstand geführt. Beides ist falsch. Die östlichen, nördlichen und südlichen Vorortgemeinden sind zum weitaus größten Teil nie Wohnstätten der Wohlhabenden gewesen. Sie haben sich aus ländlichen Ansiedelungen zu Industriegemeinden entwickelt. Der Zuzug von Arbeitern beförderte nicht ihren wirtschaftlichen Niedergang, sondern legte den Grund zu ihrem wirtschaftlichen Aufsteigen. Die Vororte, mag auch ihre Steuerkraft durchaus nicht eine glänzende genannt werden, haben sich trotz oder gerade durch den Zuzug industrieller Arbeiter und namentlich durch den Zuzug der Industrie in ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit ganz beträchtlich entwickelt.

In der Tabelle Anhang IIc ist der auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich entfallende Satz der Staatseinkommensteuer der physischen Zensiten für jedes einzelne der Steuerjahre 1901 bis 1913 für eine größere Zahl von Gemeinden Groß Berlins nachgewiesen.

Besonders hervorgehoben seien die an der mehrfach erwähnten Petition beteiligten Gemeinden, welche in der Tabelle sämtlich vertreten sind.

In Neukölln hatte die genannte Kopfquote für das Steuerjahr 1901 nur 3,74 M betragen. Im Jahre 1907 war sie auf 5,74 M angestiegen und schon im folgenden Jahre nahm sie auf 7,08 M zu, wohl mit unter dem Einfluß der durch die Novelle vom 18. Juli den gewerblichen Großbetrieben auferlegten Pflicht zur Abgabe von individuellen Nachrichten über die von ihnen gezahlten Arbeitslöhne. Die Ziffer erreichte dann im Jahre 1911: 8,09 M und 1913 den Betrag von 9,11 M, so daß sie nun einen beinahe 2½ mal so hohen Stand einnimmt als 12 Jahre früher.

Lichtenberg im gegenwärtigen Gebietsumfange, d. i. mit Hagen-Rummelsburg, zeigt eine Steigerung der Kopfquote von 3,25 M in 1901 auf 5,29 M in 1907 und auf 8,42 M in 1913. Die Endziffer stellt sonach das 2,6fache der Anfangsziffer dar.

Pankow wies schon im Jahre 1901 den Betrag von 6,55 M auf, er ist seitdem auf das 1,9fache, auf 12,30 M gestiegen.

In Weißensee führte die Entwicklung von 3,04 auf 7,59 M, in Reinickendorf von 3,77 auf 8 M, in Tegel von 4,99 auf 10,36 M, in Friedrichsfelde von 6,47 M auf 14,44 M, in Oberschöneweide von 5,50 auf 8,32 M, in Niederschönhausen von 5,87 auf 11,24, in Hohen Schönhausen von 3,63 auf 10,67, in Wittenau von 2,52 auf 6,66, in Heinersdorf von 5,48 auf 12,34, in Brix von 3,74 auf 7,77, in Alt-Glienice von 2,42 auf 6,35, in Adlershof von 3,33 auf 7,73, in Buckow von 2,80 auf 6,89 M — demnach in 11 dieser Gemeinden eine Erhöhung auf mehr als das Doppelte des Standes vor 12 Jahren, in einer auf beinahe das Doppelte, in einer auf das anderthalbfache — Steigerungen, die denn doch zu groß sind, um lediglich auf das Anziehen der Steuerschraube oder etwa die Entwertung des Geldes zurückgeführt werden zu können.

Abgesehen von einer Ausnahme (Stralau) ist also überall in den 33 Vororten eine Steigerung der Einkommensteuerkraft festzustellen, und zwar in einem Maße, welches beispielsweise das Berliner Zunahmeverhältnis zumeist übersteigt; stieg doch die Berliner Kopfquote von 14,10 in 1901 nur auf 16,72 M in 1913, demnach nur um 18,6 pCt., wobei freilich die Tatsache einer gegenüber zahlreichen nördlichen, östlichen und südlichen Vororten an sich höheren Ausgangsziffer mitwirksam ist.

Aus dem Seite 20 angeführten Auszuge aus der statistischen Tabelle über die Verhältnisse der petitionierenden 86 größeren preussischen Landgemeinden und einiger Städte des Industriegebietes ergibt sich, daß im Verhältnis der anderen Industrieorte Preußens der Durchschnittskopfsatz der „östlichen Vororte“ Berlins 8,42 M durchaus nicht besonders niedrig ist.

Selbst wenn aber nachgewiesen wird, daß die Zahl der Arbeiter, die in den östlichen Vororten wohnen und in Berlin oder in einem westlichen Vorort arbeiten, einigermaßen groß ist, so kann doch, wenn eine so schwerwiegende Maßnahme wie eine Besteuerung der Nachbargemeinde eintreten soll, der Nachweis nicht entbehrt werden, daß die Lasten, über die die Vororte klagen, auch wirklich durch diese Arbeiter verursacht werden. Wenn sich die Vororte auf ein hier und da günstig lautendes Präjudiz in den Schulstreitsachen beziehen — Berlin hat, abgesehen von den alten Jahrgängen 1897/98 bisher noch keinen Prozeß beim